



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
25. Juni 2019

Resolution 2476 (2019)

verabschiedet auf der 8559. Sitzung des Sicherheitsrats



Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, Frauen, junger Menschen und des Privatsektors, dauerhafte Lösungen für die unmittelbaren und langfristigen Probleme Haitis finden muss, insbesondere durch Herbeiführung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Stärkung der Widerstandskraft gegen Katastrophen, im Einklang mit den Prioritäten des Landes,

hervorhebend, wie wichtig die anhaltenden Anstrengungen der Regierung Haitis, der nichtstaatlichen Organisationen und der Vereinten Nationen zur Ausrottung der Cholera in Haiti mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft sind,

1. *ersucht* den Generalsekretär, mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH) einzurichten, das unter der Leitung einer oder eines so rasch wie möglich zu ernennenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stehen wird, die oder der Gute Dienste leisten und eine Beratungs- und Fürsprecherfunktion auf der politischen Ebene ausüben soll, und das die folgenden Hauptaufgaben wahrnehmen wird:

a) die Regierung Haitis dabei zu beraten, die politische Stabilität und eine gute Regierungsführung, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, zu fördern und zu stärken, ein friedliches und stabiles Umfeld zu erhalten und zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung eines alle einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs, sowie die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, und

b) die Regierung Haitis bei ihren Bemühungen zu unterstützen,

i) freie, faire und transparente Wahlen zu planen und durchzuführen;

iii) die Fähigkeit der Haitianischen Nationalpolizei zur Bekämpfung von Bandengewalt und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Wahrung der öffentlichen Ordnung zu stärken, unter anderem durch Schulung in Menschenrechten und in der Kontrolle von Menschenmengen;

iii) mit allen Teilen der Gesellschaft ein inklusives Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen und insbesondere der Bandengewalt zu entwickeln;

iv) Menschenrechtsverletzungen und -übergreife zu bekämpfen und die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten;

v) die Strafvollzugsverwaltung und die Aufsicht in den Haftanstalten zu verbessern, um die ordnungsgemäße Behandlung der Gefangenen im Einklang mit internationalen Standards zu gewährleisten, und

vi) den Justizsektor zu stärken, namentlich durch die Verabschiedung und Durchführung wichtiger Gesetze zur Förderung der Reform des Justizsektors, die Verbesserung der internen Aufsichts-

lungsfragen, Koordinierung und Rechtsfragen, einschließlich einer Anwältin oder eines Anwalts für die Rechte von Opfern, innerhalb des Büros der oder des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs;

3. *ersucht ferner* darum, dass das BINUH im Rahmen seines gesamten Mandats der Integration der Geschlechterperspektive als Querschnittsthema umfassend Rechnung trägt und der Regierung Haitis dabei behilflich ist, die volle, produktive und wirksame Teilhabe, Mitwirkung und Vertretung von Frauen auf allen Ebenen zu gewährleisten, und *bekräftigt ferner*, wie wichtig Sachverstand in Geschlechterfragen und Kapazitätsaufbau sind, um das Mandat der Mission geschlechtersensibel auszuführen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im abschließenden 90-Tage-Bericht über die MINUJUSTH, der im Oktober 2019 fällig ist, in Partnerschaft mit der Regierung Haitis, der MINUJUSTH und dem Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti strategische Zielmarken samt Indikatoren für die Erfüllung der in Ziffer 1 dargelegten Aufgaben vorzulegen;

5. *unterstreicht*, dass die Tätigkeiten des BINUH und des Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti, die nach dem 15. Oktober die programmatische und technische Unterstützungsrolle der MINUJUSTH übernehmen werden, vollständig integriert sein müssen, und *betont* die Notwendigkeit eines nahtlosen, erfolgreichen und verantwortungsvollen Übergangs zum BINUH, um Kontinuität zu gewährleisten;

6. *unterstreicht*, dass das BINUH ein enges und dauerhaftes Verhältnis der Zusammenarbeit, der Koordinierung und des Informationsaustauschs mit allen für politische, humanitäre, E